



19.09.2011

Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Amt für Soziale Hilfen, Behinderten- und Altenhilfe

Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
hier: Projekt "Begleitetes Wohntraining zu Hause"
- Fortführung des Projekts als einen festen Bestandteil in der Eingliederungshilfe -

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	07.10.2011	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt die Fortführung des Projektes "Begleitetes Wohntraining zu Hause" und empfiehlt dem Kreistag, dafür ab 2012 eine 80-%ige Personalstelle in den Stellenplan des Kreishaushalts für drei Jahre aufzunehmen.

Sachverhalt:

Überblick:

Zahlreiche Menschen mit geistiger Behinderung leben noch bis weit ins Erwachsenenalter hinein zu Hause bei ihren Eltern und werden dort umfassend versorgt.

Diese Unterstützung endet immer in dem Moment, wenn Krankheit oder Tod der Eltern die Fortsetzung der Betreuung unmöglich machen. Meist ist dann ein schnelles Handeln notwendig, damit die Versorgung des behinderten Menschen gesichert ist. Nahezu ausschließlich kommt es dann zu einer Aufnahme in eine vollstationäre Einrichtung, da durch die meist jahrzehntelange umfassende Versorgung im familiären Umfeld eine Verselbständigung nicht gefördert worden ist und nun auch im fortgeschrittenen Alter die Verhaltensmuster entsprechend sich verfestigt haben.

Um Erkenntnisse zu gewinnen, wie dieser Tendenz entgegengewirkt werden kann, hat der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) unter anderem das Projekt "Begleitetes Wohntraining zu Hause" mit einer zweijährigen Projektphase aufgelegt, welches wissenschaftlich durch die Evangelische Hochschule Ludwigsburg begleitet wurde.

Neben dem Landkreis Reutlingen und dem Enzkreis hat der Landkreis Waldshut an diesem Projekt teilgenommen. Hierfür wurden jeweils 70.000 Euro mit der Maßgabe der Beschäftigung einer 80-%igen Fachkraft aus der Sozialpädagogik, der Sozialarbeit oder der Heilerziehungspflege vom KVJS bereitgestellt. Das Projekt begann zum 01.05.2009 und endet zum 31.12.2011.

Die Ziele des Projektes konnten wegen der Kürze der Laufzeit nicht vollständig erreicht werden. Festgestellt wird jedoch, dass durch intensive Betreuung eine Verselbständigung erreicht werden kann, die ein eigenständiges Leben ermöglicht. Wegen des bisher Erreichten ist es erforderlich, das Projekt weitere drei Jahre fortzuführen. Die Entwicklung und die Ergebnisse werden in der Sitzung durch Fallbeispiele erläutert.

Situation im Landkreis:

Die Mehrzahl der Menschen mit geistiger Behinderung, die im Landkreis Waldshut Leistungen der Eingliederungshilfe nach §§ 53 ff. Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) erhalten, leben im elterlichen Haushalt.

Derzeit leben 189 geistig behinderte Menschen ab dem 30. Lebensjahr zu Hause.

Im Rahmen des Fallmanagements und in den Gesamtplanungsgesprächen wird sichtbar, dass Menschen mit Behinderung über viele Fähigkeiten und Ressourcen verfügen, die jedoch erst (wieder) aktiviert und trainiert werden müssen, bevor eine selbständige Wohnform mit Assistenz in Erwägung gezogen werden kann.

Für die Durchführung des Projektes wurde deshalb ein Altersspektrum von 30 bis 40 Jahren festgelegt.

Das Projekt verfolgt nachstehende Ziele mit den dazugehörigen Maßnahmen:

- Ziele:**
- Ablöseprozess begleiten
 - Ambulante Wohnform ermöglichen bzw. sicherstellen
 - Ressourcen erkennen und fördern
 - Steuerung im Sinne der Hilfeplanung (Eingliederungshilfe)
 - "Ambulant vor stationär" aktiv forcieren
 - Neue Unterstützungssysteme mit aufbauen

- Maßnahmen:**
- Fahrtraining
 - Einkaufstraining
 - Elterngespräche
 - Erziehungsberatung
 - Sozialrechtliche Beratung
 - Informationen über Hilfesysteme geben
 - Zukunftsplanung
 - Kochkurs
 - Sozialraumeinbindung

Die Zugänge zu den Teilnehmern und Teilnehmerinnen erfolgt in der Regel in Kooperation mit den Fachkräften der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM), der Caritaswerkstätten gGmbH im Landkreis.

Projektverlauf / Erfahrungen:

Die betroffenen Familien werden kontaktiert, über das Projekt informiert und unverbindlich zu einem Gespräch eingeladen. Je nach familiärer Situation und Einstellung zum Thema "Selbstständigkeit" war unterschiedliches Interesse erkennbar. So zeigte sich auch, dass gerade alte Eltern oft schon Schritte bezüglich der Versorgung ihrer Kinder eingeleitet haben und sie auf diese Sicherheit nicht verzichten wollten.

Im Verlauf des Projektes war es immer wieder erforderlich, die Potentiale des Teilnehmers / der Teilnehmerin neu zu betrachten, um aufmerksam für neu erscheinende Fähigkeiten zu bleiben. Im Laufe des Förderprozesses ergaben sich dadurch und durch die wachsenden Fähigkeiten der Betroffenen immer wieder neue Förderfelder, genauso wie durch den Umstand, dass ein selbstbestimmtes und selbständiges Leben eine breite Grundlage an Fähigkeiten unterschiedlichster Bereiche erfordert. Somit war es auch erforderlich, die Familiensysteme immer wieder zu flexibilisieren und neue Organisationsstrukturen anzuregen bzw. zu initiieren.

Das Projekt haben derzeit 14 Teilnehmer/innen durchlaufen; hierbei wären zumindest fünf Teilnehmer und Teilnehmerinnen zum aktuellen Zeitpunkt in der Lage, mit Assistenz selbständig zu wohnen.

In zwei Fällen wäre eine Verselbständigung möglich, wird aber noch nicht gewünscht.

In einem Fall haben die Eltern eine weitere Teilnahme nicht mehr gewünscht.

In sechs Fällen konnte durch eine gute Vertrauensarbeit erreicht werden, dass sich die Haltung der Eltern hinsichtlich einer Überversorgung geändert hat und die behinderten Menschen gerade im Elternhaus eine stetige Förderung mit dem Ziel der Verselbständigung erhalten.

Ergebnisse:

Die Vielzahl von Bereichen, die in Trainingseinheiten zu bearbeiten sind, macht es erforderlich, den Projektverlauf nicht in ein zeitlich enges Korsett zu zwingen, sondern genügend Zeit zu haben, um die nachhaltige Entwicklung auf dem Weg ins selbständige Leben unter Schaffung und Nutzung von sozialen Netzwerken zu ermöglichen.

Neben der Unterstützung der einzelnen Teilnehmer und Teilnehmerinnen zu mehr Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, entwickelte sich darüber hinaus durch das Projekt eine neue Form der Öffnung bzw. Erweiterung der Angebotslandschaft, indem "Die Brücke", ein offener Treff für Menschen mit und ohne Behinderung, ins Leben gerufen wurde. "Die Brücke" befindet sich noch im Aufbau und richtet sich zur Zeit an aktive und ehemalige Teilnehmer und Teilnehmerinnen des Projekts. Langfristig soll "Die Brücke" aber offen für interessierte Menschen mit und ohne Behinderung sein, um so ein Netzwerk von Menschen und Fähigkeiten zu schaffen, welches die Angebote des Wohntrainings, der Werkstätten und des Elternhauses ergänzen soll. Die geplanten regelmäßigen Treffen sollen entsprechend dem Inklusionsgedanken abwechselnd in den Wohnorten der Teilnehmer und Teilnehmerinnen stattfinden.

Ein Ziel der Teilhabepflege im Landkreis ist das Ausschöpfen aller Kräfte, um ein eigenständiges Leben zu ermöglichen. Der Projektverlauf hat gezeigt, dass eine Verselbständigung möglich ist.

"Die Projektmitarbeiterinnen sind für viele Familien hier naheliegende Ansprechpartnerinnen. Diese sind allerdings in Schlüsselsituationen nur dann auch erreichbar, wenn der in den Modellprojekten erprobte Handlungsansatz in langfristig aufgestellten Strukturen eingebunden ist"; so ein Ergebnis der wissenschaftlichen Begleitung des Projekts.

Bei Fortführung des Projekts als festem Bestandteil von Maßnahmen in der Eingliederungshilfe soll dem Ergebnis, das auch im Rahmen des Projekts deutlich wurde, dass die Förderung noch in einem früheren Alter einsetzen sollte, um eine realistische Chance auf Verselbständigung zu haben, Rechnung getragen werden. Geplant ist deshalb eine Kooperation mit den Schulen für geistig behinderte Menschen im Landkreis. So sollen diejenigen Jugendlichen, die sich im vorletzten Schuljahr befinden, und erkennbar über ein hohes Maß an Verselbständigungspotential verfügen, eine weitere Förderung, wie z. B. selbständige Nutzung des ÖPNV oder sonstige lebenspraktische Aufgaben mit Unterstützung angehen zu können, erfahren.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzierung von Personal- und Sachkosten für eine 80 %-Stelle (ca. 45.000 Euro / jährlich) für zunächst drei Jahre.

Bollacher
Landrat